



2024/BV/236
 Beschlussvorlage
 öffentlich

Beschluss der 2. Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 11.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Henning Porsch	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz (Vorberatung)	24.09.2024	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	15.10.2024	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag:

Der Ordnungsausschuss beschließt die 2. Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen.

Sachverhalt:

Noch im Jahr 2024 soll für die FFW Lübtheen ein TLF 3000 geliefert werden. Um später die Fördermittel hierfür bei der entsprechenden Stelle einwerben zu können, muss dieses TLF 3000 im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen hinterlegt sein. Dies ist bisher nicht der Fall. Es muss daher zwingend eine Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen -mit einer Hinterlegung des Fahrzeugs- vorgenommen werden, um die Fördermittel hierfür einwerben zu können.

Eine Anpassung des Brandschutzbedarfsplans findet unter „3.5.1 Eigene Technik“, S. 37 und unter „8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept“, S. 68 und nach Beschlussfassung unter „9. Umsetzungszeitraum“, S. 68 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	2.Anpassung_BSBP
---	------------------